



FORTBILDUNGSORDNUNG DES BERUFSVERBANDES DER E.U.H.

(zu § 2.2 der Satzung des Berufsverbandes der E.U.H.)

1. Zur Qualitätssicherung der homöopathischen Arbeit verpflichten sich Homöopathen und Homöopathinnen, die Mitglieder im Berufsverband der E.U.H. sind, sich regelmässig fortzubilden.
2. Im Rahmen des Berufsverbandes der E.U.H. sind 40 Unterrichtseinheiten homöopathische Fortbildung im Jahr (80 Unterrichtseinheiten in 2 Jahren) erforderlich, um ein Fortbildungszertifikat zu erhalten.
3. Das Fortbildungszertifikat wird nach Einreichung einer Liste der besuchten Fortbildungen alle zwei Jahre erteilt.
4. Anerkannt werden dabei Fortbildungen des Berufsverbandes der E.U.H., sowie Fortbildungen anderer Berufsverbände/Institutionen, die auf der E.U.H.-Website ausgewiesen sind.

Siehe http://berufsverband.euh.eu/euhbv_fortbildungen.html

Angenommen von der Mitgliederversammlung des Berufsverbandes der E.U.H.

Staufen, 19.11.2009